

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Der Verkehrsschilderwald muss „ausgeholt“ werden!

Verkehrsschilder sollen bekanntlich Sicherheit schaffen; leider wird teilweise das Gegenteil erreicht. Die stets gestiegene und zu grosse Zahl von Verkehrsschildern bewirkt vielmehr einer Ablenkung vom Wichtigsten, nämlich der Aufmerksamkeit der Autofahrer auf den Verkehr.

Wie aus einem Bericht der TCS-Zeitung vom Mai 2008 hervorgeht, stehen heute auf dem Gebiet der Stadt Bern 18 000 Verkehrstafeln. Dies sind 50 % mehr als noch vor zehn Jahren.

Professor Lutz Jäncke von der Universität Zürich hat mit Hilfe eines Simulators erforscht, was beim Autofahren im Gehirn passiert. Er stellt fest, dass jedes pro Zeiteinheit auftauchende Verkehrsschild – ob wichtig oder nicht – die Wahrnehmungskapazität absorbiert und vom übrigen Verkehrsgeschehen abzieht. Vielfach entstehen so – gerade für Fussgänger und Velofahrer – gefährliche Situationen, da die zu grossen Signalisationsdichte die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu stark ablenkt.

Teilweise sorgen auch Mehrfachsignalisationen für Verwirrung. Es gibt Beispiele von „Schilderplantagen“ in der Stadt Bern, bei denen ein Autofahrer eigentlich anhalten müsste, wollte er die ganze Signalisation verstehen.

Nicht nur Fahrlehrerkreise, nein auch die Planungsdirektoren drängen darauf, die Zahl der Verkehrstafeln wieder auf einen vernünftigen Stand abzurüsten. Sie reden von einer Halbierung als sinnvolle Zielgrösse. Es sei erinnert, dass vor 10 Jahren mit diesem Stand der Verkehr nicht unsicherer war als heute.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Ist dem Gemeinderat die genannte Problematik bewusst, und wie stellt er sich dazu?
2. Ist der Gemeinderat bereit, zu diesem Thema Gespräche mit den genannten Kreisen (Planungsdirektoren, Fahrlehrerverband) zu führen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, eine Ausholzung“ des Verkehrsschilderwaldes mit der Zielgrösse einer Halbierung an die Hand zu nehmen?
4. Sind andere Massnahmen in dieser Sache geplant?

Bern, 20. November 2008

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Ernst Stauffer, Roland Jakob, Simon Glauser, Best Schori, Manfred Blaser, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Reto Nause, Pascal Rub, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer

Antwort des Gemeinderats

Mit Verkehrsschildern werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Strassenverkehr signalisiert. Verkehrsschilder weisen auf Gefahren und Vorschriften wie zum Beispiel auf die Vortrittsverhältnisse hin, oder sie weisen den Weg an einen Bestimmungsort. Die Signalisation hat sich nach den geltenden, übergeordneten, gesetzlichen Bestimmungen des Bundes zu richten. Die Signalisationsverordnung schreibt vor, dass „Signale und Markierungen nicht unnötigerweise angeordnet und angebracht werden (dürfen), jedoch nicht fehlen (dürfen), wo sie unerlässlich sind. Sie sind, besonders auf demselben Strassenzug, einheitlich anzubringen.“

Der in der Interpellation erwähnte Bericht der TCS-Zeitung „Touring“ beruht auf der Kassensturzsendung des Schweizer Fernsehens von 26. August 2008. In diesem Beitrag wurde unter anderem die Aussage gemacht, dass in der Stadt Bern heute rund 18 000 Tafeln stehen, rund 50% mehr als noch vor 10 Jahren. Diese Aussage ist leider nicht präzise, wie ein Blick auf die statistischen Grundlagen zeigt:

Verkehrssignale sind in der Stadt Bern im geographischen Informationssystem (GIS) verzeichnet. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Anzahl

- Signalbilder: Werden auf einem Zonensignal zum Beispiel a) die erlaubte Höchstgeschwindigkeit, b) die Parkscheibenpflicht und c) das „Parkverbot ausserhalb markierter Parkfelder“ aufgeführt, umfasst das Signal drei Signalbilder.
- Signaltafeln: Verschiedene Signalbilder werden auf einer Signaltafel zusammengefasst.
- Signalstandorte: An einem Signalstandort können verschiedene Signaltafeln montiert sein.

Gemäss GIS beträgt 2008 in der Stadt Bern die Summe aller Signalbilder rund 18 000. Die Anzahl der Signaltafeln beläuft sich demgegenüber nur auf rund 11 000, die Anzahl der Signalstandorte auf rund 8 000. Die Unterscheidung von Signalbildern, -tafeln und -standorten erfolgt in der Erhebung seit zirka 5 Jahren. Vorher wurden nur die Anzahl „Signale“ verzeichnet, ohne jedoch zu präzisieren, welche der drei Kategorien genau gemeint ist. Dieser Sachverhalt wirkt sich negativ auf die Vergleichbarkeit der aktuellen Angaben mit denjenigen vor 10 Jahren aus. Es ist aber davon auszugehen, dass vor allem mit der beinahe flächendeckenden Einführung von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren die Anzahl von Signaltafeln und Standorten wesentlich abgenommen hat.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass die Aussagen im Kassensturz, respektive in der TCS-Zeitung falsch sind. Die hohe Verkehrsdichte, der Mischverkehr und das komplexe Verkehrssystem auf dem Stadtgebiet erfordern ein Höchstmass an Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden. Signale sollen dabei Klarheit vermitteln. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in der Stadt Bern die Dichte der Signale für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer keine systematische Überforderung darstellt und die Verkehrssicherheit nicht durch zu viele Signale verschlechtert wird. Entsprechend gibt es keinen übertriebenen Verkehrsschilderwald, der ausgeholzt werden muss.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern überprüft die Signalisationen laufend und verbessert diese wenn nötig. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen schränken den Handlungsspielraum bei der Signalisation jedoch ein.

In der städtischen „Informationsplattform Verkehr“ erhalten Vertreter von diversen Organisationen (z.B. Fahrlehrerverband, TCS, VCS, BERNMOBIL, IG Taxi, Pro Velo, Fussverkehr Bern) die Möglichkeit, Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf konkrete Verkehrssituationen mit der Stadt 3 bis 4 mal pro Jahr zu diskutieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich diese Plattform bewährt und es keine weiteren solche Gesprächskreise zur Verbesserung von Signalisationen in der Stadt Bern braucht.

Zu Frage 3:

Wie oben ausgeführt, hat die Anzahl von Signaltafeln und Standorten vor allem mit der beinahe flächendeckenden Einführung von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren wesentlich abgenommen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Ziel einer Halbierung weder bei den Signalstandorten, noch bei den Signaltafeln oder Signalbildern zweckmässig wäre und sich angesichts der gesetzlichen Bestimmungen rechtlich auch nicht umsetzen liesse. Zudem gilt es zu beachten, dass die Reduktion oder der Verzicht auf Signale vereinzelt auch kritisiert wird. So kommt es vor, dass für Verkehrsteilnehmende in einer Zone Unklarheiten bezüglich der Parkplatzbewirtschaftung bestehen, wenn die geltenden Vorschriften bei der Zoneneinfahrt nicht beachtet werden.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat erachtet die bereits getroffenen Massnahmen als genügend und plant zurzeit keine weiteren einzuführen.

Bern, 4. März 2009

Der Gemeinderat